

Der Bürgermeister

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen
Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2015

hier: Ausbau Römerweg

Beschlussvorlage Nr. 106/2015

Produkt: 120 010 040 Straßenbau und -unterhaltung (Koordination und Finanzierung)

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

22.06.2015

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

110.000,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: B 12010420/7852000/Am Kamp

Laufend: -/-/-

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Bewilligung von 110.000 € bei Auftragskonto B 12010439 - 7852000 „Römerweg“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei Auftragskonto B 12010420 – 7852000 „Am Kamp“.

Begründung:

In diesem Jahr ist der vierte und letzte Bauabschnitt des Römerweges vorgesehen, mit dem die vorhandene Straße zu einer fertigen Straße inklusive Gehweg, Entwässerung und Beleuchtung endausgebaut werden soll. Anhand von Erfahrungswerten wurden hierfür Kosten in Höhe von 310.000 € geschätzt und in den Haushalt 2015 eingestellt. Bei der Kostenschätzung wurde aufgrund des schlechten Zustandes der vorhandenen Straße bereits ein höherer Baukostenansatz pro m² fertige Fahrbahnfläche gewählt als normalerweise bei einem Endausbau üblich.

Das Ergebnis eines zur Vorbereitung der Ausschreibung erstellten Baugrundgutachtens war, dass nicht nur die vorhandene Asphaltbefestigung, sondern vielmehr der gesamte Fahrbahnunterbau technisch nicht ausreichend ist und ausgetauscht werden muss. Der Fahrbahnunterbau ist nicht ausreichend stark dimensioniert und nicht ausreichend frostsicher. Der Gutachter hat von einem Endausbau ohne Vollausbau abgeraten, da die vorhandenen Schadensbilder (Risse und Absackungen) nach kurzer Zeit wieder auftreten würden und damit die Dauerhaftigkeit der Straße nicht gegeben wäre. Darüber hinaus hat der Gutachter festgestellt, dass die vorhandene Fahrbahnbefestigung straßenteerpechhaltig ist und dieses Material entsprechend den umweltrechtlichen Vorschriften entsorgt werden muss.

Die unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Baugrundgutachtens erstellte neue Kostenschätzung schließt mit Kosten in Höhe von 420.000 €. Die gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung entstehenden Mehrkosten in Höhe von 110.000 € setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|----------|
| - Aufnahme und Entsorgung der straßenteerpechhaltigen Fahrbahnbefestigung | 45.000 € |
| - Aushub und Entsorgung des nicht tragfähigen Fahrbahnunterbaus | 40.000 € |
| - Herstellung einer ordnungsgemäßen Frostschutzschicht | 25.000 € |

Die neue Kostenschätzung wurde auf der Basis des verpreisten Leistungsverzeichnisses erstellt. Die genauen Kosten der Maßnahme stehen erst nach der Submission fest. Um die Arbeiten zeitnah nach der Submission beauftragen und beginnen zu können, ist die jetzige Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel notwendig. Der Abschluss der Arbeiten ist für den Herbst vorgesehen.

Die entstehenden überplanmäßigen Mittel in Höhe von 110.000 € können durch Minderauszahlungen bei B 12010420 – 7852000 „Am Kamp“ gedeckt werden. Der Ausbau der Straßen Am Kamp und Weidengrund war für dieses Jahr vorgesehen. Die Ausbauplanung ist derzeit noch nicht abgeschlossen und soll erst im September vom Bau- und Verkehrsausschuss beschlossen werden. Unter Beachtung der notwendigen Fristen für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens ist eine Auftragsvergabe in diesem Jahr nicht mehr möglich. Die Haushaltsmittel für den Ausbau der Straßen Am Kamp und Weidengrund werden im Haushaltsplan 2016 neu veranschlagt. Die Bauleistungen werden nach Rechtskraft des Haushaltes ausgeschrieben.

Lüdenscheid, den 03.06.2015

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer